Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 449. **Freitag** den 4. September 1903. **97. Jahrgang.**

Die teilweise Arbeitsfähigkeit und die Krankenkassen.

Dr. F. Mit schwankenden, ineinanderfließenden Krankheitsbildern und Funktionsveränderungen hat es die medizinische Wissenschaft zu tun, mit bestimmten festumrissenen Begriffen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. Krankheit und Gesundheit sind keine streng von einander geschiedenen Dinge, auch die Krankheit ist nichts anderes als ein Leben unter veränderten Bedingungen; wo die Grenze liegt zwischen normalen und krankhaften Abweichungen von der Gleichgewichtslage, darüber können im Einzelfalle die kompetentesten Beurteiler verschiedener Meinung sein. So ergibt sich denn von selbst ein Gebiet von Grenzzuständen, die weder völlige Gesundheit, noch auch Krankheit im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind und der Beurteilung namentlich dann große Schwierigkeiten bieten, wenn rechtliche Fragen zu entscheiden sind. Eine Verständigung der beiden, ihrem ganzen Wesen nach grundverschiedenen Disziplinen wäre unmöglich, wenn man nicht zu Kompromissen sich bereit fände; der sachverständige Arzt muß sich bemühen, die Ergebnisse seiner Beobachtungen so zu gruppieren, daß es möglich wird, die Tatsachen einem bestimmten rechtlichen Begriffe unterzuordnen, und dem Juristen darf die medizinische Wissenschaft nicht so fremd sein, daß er es nicht verstünde, wie es manchmal, ohne den Tatsachen Gewalt anzutun, unmöglich ist, eine scharfe Scheidung nach rechtlichen Grundsätzen durchzuführen. Die größten Schwierigkeiten bieten diese Unvollkommenheiten alles menschlichen Wissens namentlich bei streitigen geistigen Zuständen; nicht minder bedeutsam sind sie in der Unfallrechtspflege, wo eine exakte, zahlenmäßige Abschätzung des Schadens verlangt wird und endlich in der Praxis der Krankenversicherung, die nur zwei Kategorien von Erkrankten, Arbeitsfähige und nicht Arbeitsfähige, kennt.

Wenn ein von schwerer Krankheit Genesener in der Rekonvaleszenz allmählich die geschwundenen Kräfte wiederkehren fühlt, so wird er sich gleichwohl nicht sofort wieder mit aller Wucht in die Arbeit stürzen, sondern ganz allmählich Geist und Körper an die Anforderungen des Berufes zu gewöhnen suchen; er wird zunächst nicht mehr und nicht länger arbeiten, als sein subjektives Empfinden ihm anrät und dieses langsame, vorsichtige Wiedereintreten in die Berufsarbeit erscheint für die Wiedergewinnung der vollen Arbeitskraft von hoher Bedeutung. Bei den Versicherungspflichtigen ist der Arzt bisher nicht in der Lage, in ähnlicher Weise diese heilsame Wiedergewöhnung an die Arbeit durchzuführen. Das Gesetz kennt, wie gesagt, nur Arbeitsfähige und nicht Arbeitsfähige. Wenn der Kranke in die Rekonvaleszenz eingetreten ist und wieder leistungsfähig zu werden beginnt, dann ist es notwendig, schon damit er nicht allzulange der Berufstätigkeit entwöhnt wird, ihn wieder arbeiten zu lassen. Das ist aber, wie die Dinge heute liegen, nicht anders möglich, als indem man ihn „gesund schreibt", d. h. als arbeitsfähig meldet. Vielleicht in der Mehrzahl aller schwerer verlaufenden Krankheitsfälle bedeutet das einen empfindlichen Mangel.

Wie die gesamte körperliche und geistige Diät, so möchte man auch die Arbeit in strenger Individualisierung genau dosieren und das Maß der Leistungsfähigkeit unter den gewohnten Arbeitsverhältnissen erproben, die Aufgaben allmählich schwieriger gestalten, bis der Rekonvaleszent nicht allein Körperkraft und Gewandtheit, sondern, was nicht weniger wichtig, auch das alte Selbstvertrauen wiedergewonnen hat.

Das ist heute leider fast unmöglich. Die geringste Arbeit, sei es auch nur im Haushalt, die der Rekonvaleszent probeweise übernimmt, setzt ihn der Gefahr aus, wegen Verstoßes gegen die statutarischen Bestimmungen der Krankenrenten verlustig zu gehen; gute Freunde und getreue Nachbarn sind gewöhnlich rasch bei der Hand, die Sache aufzubauschen und den Missetäter zu denunzieren, und wenn es dem Arzt auch gelingt, den Kassenvorstand davon zu überzeugen, daß in gewissen Fällen mäßige Arbeit nicht als ordnungswidriges Verhalten, sondern als Anwendung eines Heilmittels zu betrachten ist, so sind solche Vorkommnisse doch so ärgerlich und zeitraubend, daß man sie, wo irgend möglich, zu vermeiden sucht. Aber selbst wenn man diese Unannehmlichkeiten mit in Kauf nimmt, so sind doch die geringfügigen Arbeiten im Haushalt nicht das Richtige, sie genügen nicht um die Widerstandskraft zu erproben und den Rekonvaleszenten allmählich zu höheren Leistungen erstarken zu lassen. Eine ärztliche Dosierung der angemessenen Arbeitsleistung wäre aber eben nur möglich, wenn entsprechende Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen würden.

Ganz unabhängig von einander sind vor kurzem von zwei verschiedenen Seiten, von dem Nervenarzt Dr. Hoeflmaier in München und von dem Stuttgarter ärztlichen Vereine, Vorschläge in diesem Sinne gemacht worden, die im Prinzipe miteinander übereinstimmen. Es soll der Begriff der halben, oder wie Hoeflmaier will, der teilweisen Erwerbsfähigkeit in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen werden. Hoeflmaier, von dem die detaillierten Vorschläge ausgehen, will die Arbeitsfähigkeit nicht etwa, wie es in der Unfallversicherung üblich ist, nach Prozenten der Leistungsfähigkeit bestimmt wissen, sondern einfach nach der Länge der Arbeitsdauer, nach der Zahl der zu gewährenden Arbeitsstunden. Jeder, der in der Krankenversicherung praktisch mitzuarbeiten hat, wird zugeben, daß das ein außerordentlich glücklicher Gedanke ist, dessen Verwirklichung die Sache sehr einfach gestalten würde. Es wäre dem Arzt auf diese Weise sehr leicht gemacht, den Rekonvaleszenten ohne Ueberstürzung seinem Berufe wiederzugeben und den weiteren Verlauf der Genesung sorgfältig zu überwachen.

Die Frage, welche damit aufgerollt wurde, ist keineswegs rein ärztlicher Natur, sie hat auch eine recht erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Schwierigkeit, den vorliegenden Krankheits- und Kräftezustand unter das Schema der gesetzlichen Bestimmungen zu bringen, nötigt den Arzt sehr häufig, die Arbeitsunfähigkeit länger zu bescheinigen, als sie streng genommen in absolutem Sinne besteht. Abgesehen von den vermutlich geringfügigen Summen, die so eigentlich überflüssiger Weise an Krankenrenten ausgezahlt werden, müssen auch eine ganze Anzahl von Kranken durch das monatelange, untätige Hindämmern der Arbeit entfremdet werden; aus fleißigen, eifrigen Arbeitern werden träge, unlustige Menschen, denen nichts erwünschter ist, als wo möglich bald wieder in den Genuß einer Kranken- oder noch besser einer Unfallrente zu gelangen. Nicht weniger bedenklich sind die Folgen für den braven Arbeiter, der in der Sorge um seine Familie dem Arzt keine Ruhe läßt, bis er ihm die Wiederaufnahme der Arbeit gestattet. Die vorzeitige unzweckmäßige Ueberanstrengung rächt sich bei nicht sehr guter Widerstandskraft mit Rückfällen aller Art oder dauernder Schwächung der Konstitution. Namentlich bei Nervenkranken hat man in dieser Beziehung üble Erfahrungen gemacht; die vom Arzt versuchsweise als arbeitsfähig bezeichneten kommen oft schon nach kurzer Zeit wieder mit allen möglichen Klagen, sodaß sie nicht selten mit Unrecht in den Verdacht des Simulantentums geraten. In anderen Fällen wirken die öfteren fehlgeschlagenen Versuche, die Arbeit wieder aufzunehmen, derart auf den Gemütszustand, daß dauernde Arbeitsunfähigkeit das Endresultat ist.

Man hat sich in den letzten Jahren mit außerordentlichem Kostenaufwand bemüht, der Verbreitung der Tuberkulose Einhalt zu gebieten, man hat sich dabei allerdings beinahe ausschließlich von den herrschenden bakteriologischen Anschauungen leiten lassen und den disponierenden Momenten, der Erblichkeit, den konstitutionellen Schwächezuständen nur wenig Beachtung geschenkt.

Die Erfahrung der meisten ärztlichen Praktiker läßt aber keinen Zweifel darüber, daß die aus erblichen oder anderen Einflüssen hervorgegangene Schwächung der Widerstandskraft die Hauptsache ist bei dem Erwerb der Tuberkulose. Es ist nun gar nicht zweifelhaft, daß die vorzeitige Aufnahme der Arbeit nach schwächenden Krankheiten im Verein mit den anderen Schädlichkeiten, die den Arbeiter in der Rekonvaleszenz so häufig treffen, ein gewichtiger Faktor ist, um die volle Genesung aufzuhalten oder eine sonst vielleicht überwundene Konstitutionsschwäche zur dauernden zu machen. Man ist heute so eifrig bemüht, im Kampfe wider die Tuberkulose nichts unversucht zu lassen, man scheut vor keinem Opfer und keiner Mühe zurück; es wäre doch vor allem notwendig, die Wurzeln des Uebels aufzudecken, und zu ihnen gehört neben der unzureichenden Ernährung in Krankheiten und in der Rekonvaleszenz die allzuschnelle Uebernahme der Berufsarbeit in vollem Umfange. Durch ärztliche Regelung dieses Ueberganges, durch langsame Wiedergewöhnung an die Lasten und Unbilden des Berufes würde sich sicherlich so manches Leiden, das schließlich mit völliger Invalidität endet, im Keime schon ersticken lassen. Dazu bedarf es nur der Einführung der teilweisen Arbeitsfähigkeit in das Versicherungswesen. Wenn einmal die gesetzliche Unterlage gegeben ist, dann werden auch die Arbeitgeber schon im eigenen Interesse Mittel und Wege finden, um ihre Betriebe derart einzurichten, daß auch für die vorübergehend in ihrer Leistungsfähigkeit Beschränkten entsprechende Arbeitsgelegenheit geboten ist.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 3. September. Auf Antrag des hiesigen Oberstaatsanwalts und Beschluß des hiesigen Amtsgerichts sind die Beilage der Nr. 200 der „Leipziger Volkszeitung" vom 31. August, das Hauptblatt der Nr. 201 der „Altenburger Volkszeitung" vom 1. September und die Beilage der Nr. 203 der „Volkszeitung für das Muldental" vom 3. September wegen einer der Wiener „Zeit" entnommenen Notiz, in der eine Beleidigung des deutschen Kaisers enthalten sein soll, polizeilich beschlagnahmt worden. Die verantwortlichen Redakteure der drei Zeitungen, die „Genossen" Lüttich, Hellmann und Schöpflin in Leipzig, wurden festgenommen. Die drei Blätter werden zum Teil aus demselben Satzmaterial hergestellt.

△ **Berlin**, 3. September. (Die Jagd auf die „Verräter" am Reichstagswahlrecht.) Die verfehlten und unglücklichen literarischen Privatunternehmungen der Herren Dr. Giesebrecht und Dr. Fränkel lassen das Gespenst einer „Verschwörung gegen das allgemeine Reichstagswahlrecht" nicht ruhen. Jede rein akademische Wahlrechts-Erörterung brandmarkt die sozialdemokratische Presse als Attentat auf das Wahlrecht. Aber nicht bloß die Sozialdemokratie. Es gefallen sich liberale, weiter links stehende Blätter ebenfalls darin, die bösen Nationalliberalen als „Verräter" am Wahlrechte zu bezeichnen, weil die Giesebrechtsche und die Fränkelsche Sammelliste der Geldbeiträge einige Namen von nationalliberalen Männern aufwies. Wie diese Listen entstehen, hat kürzlich Reichstagsabgeordneter Dr. Böttger in Abwehr des mit seinem Namen getriebenen Mißbrauches erörtert, ähnlich haben das auch die Herren Abg. Frhr. von Heyl und Zuckschwerdt und der Generalsekretär Dr. Zabel getan. Die wiederholten Erklärungen der nationalliberalen Fraktion und Partei, sowie in diesen Tagen die der nationalliberalen Jugendvereine sollten doch zum mindesten die linksliberalen Gruppen zur Einstellung der fruchtlosen Jagd auf die Nationalliberalen bewegen, oder, wenn sie dieser sportlichen Leidenschaft nicht widerstehen können, die eigenen Jagdgründe zu erforschen veranlassen. Angesichts unserer heftigen wirtschaftlichen Kämpfe und Gegensätze werden Vorschläge, wie dieser oder jener Erwerbsstand am nachdrücklichsten seine Vertretung im Reichstage finde, niemals verstummen. Aber diese Ziele beanspruchen alle mehr oder minder eine Reform des Reichstagswahlrechts, die auf Zusammensetzung des Reichstags nach Berufs- und Erwerbsständen hinausläuft. Ungemein interessant ist nach dieser Richtung ein im „Berliner Tageblatt" am 8. März erschienener Artikel über „Die Vertretung von Handel und Industrie im Parlament". Er tritt in der Form einer Zuschrift an das „Berliner Tageblatt" auf. Es wird darin geklagt, daß die Zahl der im Besitze von Reichstags- oder Landtagsmandaten befindlichen Vertreter des Handels und der Industrie in keinem Verhältnis stände zur Zahl der Vertreter der Landwirtschaft usw.; es wird ferner daran erinnert, daß Deutschland heute keineswegs Agrarstaat, sondern in erster Linie Industriestaat sei. Ob dem jüngst begründeten „Bund der Kaufleute" das gelingen werde, was sein Antipode, der Bund der Landwirte, erreicht habe, sei indessen zweifelhaft und so dränge sich die Frage auf, ob sich nicht in anderer Weise dem anerkannten Uebelstande abhelfen lasse und ob es nicht ein Mittel gebe, dem Handel und der Industrie Mandate im Reichstage bezw. Landtage zu verschaffen, deren Besitz nicht jedesmal zu erkämpfen wäre, sondern ihnen gesetzmäßig zukäme. Ein solches Auskunftsmittel sei in Oesterreich gefunden worden. Die in Oesterreich bestehenden Handels- und Gewerbekammern hätten gesetzlich das Recht, in die einzelnen Provinziallandtage wie in den Reichsrat Abgeordnete zu entsenden. Der Artikel führt dann fort, nachdem er die Bestimmungen der österreichischen Gesetze ausführlich wiedergegeben hat:

„Der deutsche Reichstag zählt 397 Mitglieder; Handelskammern gibt es im deutschen Reiche weitaus über 100; wenn es auch ausgeschlossen erscheint, daß ähnliche Bestimmungen betreffs jeder Handelskammer möglich sind, so wäre es doch immerhin erwägenswert, ob nicht dem fühlbaren Mangel an Vertretern des Handels und der Industrie im Reichstage dadurch abgeholfen werden könnte, daß den vereinigten Handels- und Gewerbekammern jeder Provinz je ein Mandat gesetzlich überlassen würde, welches gemeinsam von den der Provinz angehörigen Handelskammern einem ihrer Mitglieder übertragen werden könnte. Der Handel und die Industrie Deutschlands, die durch ihre Arbeit während der letzten Dezennien den Staat zu der wirtschaftlichen Bedeutung emporhoben, die Deutschland heute einnimmt, ihn in den Stand setzt, mit England und Amerika um die Hegemonie im Welthandel zu kämpfen, verdienen eine Anerkennung ihres Wirkens, und diese möge ihnen durch die Zuteilung von Reichstagsmandaten gegeben werden."

Jene Zuschrift bezweckt also die Anregung auf bessere Vertretung des Handels und der Industrie auf Kosten des jetzt bestehenden Reichstagswahlrechts! Das „Berliner Tageblatt" lehnte jene Vorschläge nicht prinzipiell ab, sondern begleitete sie mit folgender Bemerkung:

„Wir haben von dieser Anregung gern Kenntnis gegeben. Aber sie hat für die nächsten Wahlen noch keine praktische Bedeutung. Einstweilen kommt es darauf an, auf anderem Wege eine geeignete Vertretung von Handel und Industrie im Parlament in Aussicht zu nehmen. Dann mögen diese Vertreter auch der Frage näher treten, ob es sich empfiehlt und ob es durchführbar erscheint, unseren Handelskammern nach österreichischem Muster Eingang in das Parlament zu verschaffen."

Wir gestehen, daß wir obige Vorschläge ebenfalls als rein akademischer Natur betrachten, die sich bei dem bestehenden Wahlrecht eben nicht durchführen lassen. Wir identifizieren auch das „Berliner Tageblatt" gar nicht mit der Zuschrift vom 8. März, obwohl es letztere nicht prinzipiell zurückweist. Aber die helle Entrüstung und das Kesseltreiben möchten wir doch nicht erleben, wenn ein unglückliches nationalliberales Organ einem solchen Vorschlage Raum gegeben hätte!

Berlin, 3. September. (Die Taktik der „Vorsichtigen".) Der „Vorwärts" druckt mit lebhafter Zustimmung einen Artikel des „Genossen" Parvus in der „Weltpolitik" nach, in dem Parvus gegen das Austragen der Gegensätze auf dem Dresdner Parteitage plädiert. Für Parvus sind zwei Gründe maßgebend: Einmal müsse sich die Partei nach dem großen Siege auch groß zeigen und zweitens sei die Veranlassung (dies ist natürlich der Vizepräsidentenstreit) zu geringfügig, als daß eine groß angelegte Diskussion auch zu einem großen Ergebnis führen könnte; die bereits vorhandenen Meinungsgegensätze seien nur aus diesem geringen Anlaß scharf aufeinander geplatzt. Mit seiner letzteren Auffassung beweist Parvus einen starken Mangel am historischen Sinn. Nur zu oft ist in der Geschichte die Veranlassung zu gewaltigen Kriegen und umwälzenden Ereignissen vergleichsweise sehr geringfügig gewesen; wir erinnern nur aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an den Krimkrieg und an den deutsch-französischen Krieg. Es kam eben immer darauf an, daß genügend schwerwiegende „Meinungsgegensätze" vorhanden waren, und dann entsprach das „Ergebnis der groß angelegten Diskussion" doch auch dieser großen Anlage selbst. Wenn also Parvus zugesteht, daß tiefgehende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der sozialdemokratischen Partei vorhanden sind, so könnte eine groß angelegte Diskussion auch sehr bedeutsame Ergebnisse haben, wenn man auch die Veranlassung als geringfügig ansehen mag. Nun zu der Forderung von Parvus, daß die Partei nach dem großen Siege sich auch nun groß zeigen müsse. Davon könnte nur dann die Rede sein, wenn der große Sieg erfochten worden wäre durch große und überlegene Geister; er ist aber tatsächlich erfochten worden durch eine glänzende Organisation und die bewundernswerte Ausbildung jenes Drills, den die Sozialdemokratie bei militärischen Einrichtungen so gern verspottet. Dieses so vorzüglich gedrillte Heer kann wohl siegen, besonders wenn der Gegner an politisch-militärischer Ausbildung weit zurücksteht, aber wie sollte es in der Lage sein, sich nach dem großen äußerlichen Siege auch innerlich groß zu zeigen? Dies ist um so weniger möglich, als der geistig bedeutendste Teil der Führerschaft jener quantitativen Minorität angehört, die in Dresden dank dem bewährten Drill der Massen niedergebrüllt werden wird. Daß klügeren Köpfen, zu denen ja Parvus sicherlich gehört, vor dem Defizit auf dem Parteitage bange ist, ist nur natürlich und so ist es auch begreiflich, daß der „Vorwärts" den Parvusschen Aeußerungen hinzufügt: „Bedürfen gewisse Fragen wirklich noch einer Austragung, so können wir sie ohne Not vertagen."

+ **Berlin**, 3. September. (Zur Frage der Wurmkrankheit.) Mit Rücksicht auf die zahlreichen Erkrankungen an Wurmkrankheit im rheinisch-westfälischen Bergwerksbetriebe und auf die politische Ausschlachtung dieser bedauerlichen Tatsache durch die Sozialdemokratie dürften Mitteilungen von Interesse sein, die in der „Sozialen Praxis" Dr. Joseph v. Fenyvessy über den Stand der Wurmkrankheit in Ungarn macht, wo sie länger als bei uns grassiert. . Die Polemik des Verfassers gegen angeblich übertreibende Mitteilungen in der deutschen Presse interessiert weniger als die Feststellung der Tatsache, daß die bisherigen Versuche und Ergebnisse auf dem Gebiete der Heilung der Wurmkranken und der Verhinderung der Verbreitung der Seuche berechtigte Hoffnung auf ihre erfolgreiche Bekämpfung geben. Diese Auffassung gewinnt dadurch an Wert, daß sie nicht nur ausgesprochen, sondern statistisch belegt wird. Dr. v. Fenyvessy teilt darüber folgendes mit: „Tatsächlich wurde das Auftreten dieser Krankheit in dem Bergrevier Schmecz (Schemnitz), Resicza, Anina und Brennberg festgestellt; jedoch hat die Seuche infolge der Anwendung entsprechender hygienischer Maßregeln auch an diesen Orten teils gänzlich aufgehört, teils nimmt sie zusehends ab. Im Bezirk Selmecz z. B. waren noch im Jahre 1890 80 bis 90 Prozent der Arbeiter, hauptsächlich die in den wärmeren Gruben (Franz Josef-, Sigismund-, Max- und Karlschacht) beschäftigten, vom Blutwurm infiziert. Auch die Pochwerkarbeiter blieben von der Krankheit nicht verschont, da sie im Winter in den Gruben verwendet wurden. Durch die Anwendung der vorerwähnten hygienischen Maßregeln gelang es jedoch schon im Jahre 1892, die Bergwerke von der Krankheit gänzlich zu befreien, und seit dieser Zeit wurde der Blutwurm weder an Arbeitern, noch überhaupt in den Gruben vorgefunden. In Resicza waren 1887 5,7 Prozent, 1892 1,9 Prozent, 1897 0,7 Prozent und 1901 0,3 Prozent der Arbeiter wurmkrank, 1902 dagegen kam keine einzige neue Erkrankung vor. Ebenso ist die Krankheit in Anina im Abnehmen: 1901 bis 1902 sind insgesamt 24 Erkrankungen, d. h. 0,94 Prozent der ganzen Belegschaft verzeichnet worden. In Brennberg hat die Seuche ihren Höhepunkt im Jahre 1896 erreicht, da damals 85 Prozent der Arbeiter wurmbehaftet waren; seit dieser Zeit zeigt die Statistik der Erkrankungen folgende Verhältniszahlen: 1898 47 Prozent, 1899 26 Prozent, 1900 28 Prozent, 1901 12 Prozent, im Jahre 1902 nur noch 8 Prozent, und diese sind auch leichteren Charakters. . . Auf Veranlassung der Bergwerksbehörden wurden durch die interessierten Grubenbesitzer seit langem die weitestgehenden Vorsichts- und Repressivmaßregeln in Anwendung gebracht, deren gewissenhafte Durchführung durch die genannten Behörden ununterbrochen streng bewacht wird. Die Bemühungen derselben waren auch von Erfolg gekrönt, da heute unter den 73 000 Grubenarbeitern Ungarns kaum 200 neue Fälle zu verzeichnen sind." Dr. v. Fenyvessy teilt schließlich noch mit, daß das ungarische Finanzministerium den Bergwerksdistriktsarzt in Schemnitz zum internationalen Kongreß für Hygiene nach Brüssel entsenden werde, um dort in die Debatte über die Wurmkrankheit einzugreifen. Entsprechen die von dem Verfasser angegebenen Tatsachen den Tatsachen, was ja doch anzunehmen ist, so ist zu hoffen, daß auch bei uns die Ausbreitung der Wurmkrankheit bald auf ein Minimum zurückgeführt wird, da unsere Behörden und Aerzte an Kenntnis und Gewissenhaftigkeit sicherlich nicht hinter den ungarischen zurückstehen.

* **Berlin**, 3. September. („Alkohol-Merkblatt".) Um die Kenntnis von den Nachteilen und gesundheitlichen Gefahren, die der übermäßige Genuß geistiger Getränke im Gefolge hat, in weiten Kreisen zu verbreiten, hat das Kaiserliche Gesundheitsamt ein Merkblatt herausgegeben, welches den Titel führt: „Gegen den Mißbrauch geistiger Getränke! Alkohol-Merkblatt." Es gleicht in Format und Ausstattung den bereits früher erschienenen